

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2231/2020

3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.		Sachantrag Nr. 193/2020-2026 ÖDP ZIERL Antrag auf Klimaneutralität bis 2035		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus		öffentlich
AZ:		Erstelldatum		14.09.2020
Verfasser		Zuständiges Amt		Amt 4
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit		Datum Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung		13.10.2020 Ö

Anlagen:	1. Sachantrag Nr. 193 Klimaneutralität 2035 ZIERL ÖDP
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachantrag im Rahmen der weiteren strategischen Arbeit einfließen zu lassen und zu gegebenem Zeitpunkt den zuständigen politischen Gremien ein entsprechendes Klimaziel zur Entscheidung vorzulegen.
2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			hoch	
Umweltauswirkungen			hoch	
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:**Sachstand:**

Am 28.05.2020 ist der Sachantrag Nr. 193/2020-2026 von Frau Dr. Zierl (ÖDP) bei der Stadt eingegangen (siehe Anlage 1). Gegenstand ist ein Antrag auf einen Grundsatbschluss zur Klimaneutralität bis 2035. Im Wortlaut heißt es im Antrag:

„Der Stadtrat beschließt, dass Fürstenfeldbruck seine Treibhausgas-Emissionen bis spätestens 2035 unterm Strich auf Null reduziert. (bilanzielle Klimaneutralität).“

Der Antrag zielt auf den Beschluss einer neuen strategischen Zielsetzung für den Klimaschutz in Fürstenfeldbruck ab. Begründet wird dieser insbesondere dadurch, dass sich die Stadt ein neues Ziel im Bereich Klimaschutz setzen soll, das den aktuellen wissenschaftlichen Konsens bezüglich Klimaschutz anerkennt. Vorgeschlagen wird eine bilanzielle Klimaneutralität, dies bedeutet, dass auch nach 2035 CO₂ ausgestoßen werden darf, jeder CO₂-Ausstoß jedoch an anderer Stelle kompensiert werden muss. Das neue Ziel soll der im Jahr 2012 beschlossenen Zielsetzung, einer Senkung der jährlichen CO₂-Emissionen um 35 % bis Ende des Jahres 2020, nachfolgen.

Am 23.06.2020 wurde Frau Dr. Zierl über die geplante Behandlung Ihres eingereichten Sachantrags für den UVA im Oktober informiert und die Entscheidung begründet. Zu diesem Termin sind auch die Behandlung des am 21.01.2020 eingereichten Positionspapiers von Stadtjugendrat und Umweltbeirat, sowie die Behandlung des Positionspapiers von Fridays for Future Fürstenfeldbruck geplant. Wesentlicher Grund für die geplante Behandlung des Sachantrags in der Sitzung des UVA im Oktober ist die inhaltliche Überschneidung des Sachantrags mit der Forderung von Fridays for Future Fürstenfeldbruck bezüglich der Zielsetzung „Klimaneutralität bis 2035“. Das Positionspapier von Fridays for Future Fürstenfeldbruck wurde der Stadt am 13.03.2020 übergeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Sachantrag von Frau Dr. Zierl greift wie Fridays for Future Fürstenfeldbruck mit der Zielsetzung „Klimaneutralität bis 2035“ ein wichtiges Anliegen auf. Die Verwaltung stimmt mit der Einschätzung überein, dass sich die Stadt Fürstenfeldbruck im Bereich Klimaschutz strategisch für die weiteren Jahre aufstellen muss. Dabei stellt die geforderte Zielsetzung eine Konkretisierung des bereits gefassten Beschlusses in der Stadtratssitzung vom 21.07.2020 dar, der die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkennt. Die geforderte Zielsetzung benennt hierbei konkret das Jahr 2035 als Zeitpunkt, an dem eine bilanzielle Klimaneutralität zu erreichen ist.

Als Grundlage für die Berechnung der städtischen Emissionen und deren Einsparung wurde bisher eine CO₂-Bilanzierung aus dem Jahr 2005 als sogenannte Basisinventarisierung herangezogen. Im Jahr 2015 erfolgte im Rahmen des vom Konvent der Bürgermeister geforderten Full-Monitorings eine weitere CO₂-Bilanzierung, die durch ein externes Büro erstellt wurde. Die durchgeführten CO₂ Bilanzierungen ergaben im Zeitraum von 2005 bis 2015 eine berechnete Einsparung der spezifischen CO₂-Emissionen pro Einwohner von 17 %.

Nimmt man eine entsprechende Trendfortschreibung für die seit der letzten CO₂-Bilanzierung 2015 vergangen rund fünf Jahre an, ergibt sich im Zeitraum von 2005 bis zum Ende des Jahres 2020 eine voraussichtliche geschätzte Einsparung von rund 25,5 %. Daraus lässt sich ableiten, dass das freiwillig selbst gesetzte Ziel der Stadt Fürstenfeldbruck, eine Senkung der jährlichen CO₂-Emissionen um 35 %, nicht erreicht wird. Das Minimalziel, für das man sich im Rahmen des Konvents 2020 verpflichtet hat, eine Senkung der jährlichen CO₂-Emissionen um mindestens 20 %, wird erreicht und leicht übertroffen. Die Stadt Fürstenfeldbruck hat somit in den vergangenen Jahren einen achtbaren Erfolg erzielt, weiteres ambitioniertes Handeln ist jedoch angebracht.

Die Verwaltung teilt die Einschätzung von Frau Dr. Zierl als Klimaschutzreferentin, sich zum jetzigen Zeitpunkt über neue Zielsetzungen im Bereich Klimaschutz für Fürstenfeldbruck zu verständigen. Diese Einschätzung haben auch der Stadtjugendrat und der Umweltbeirat, sowie die Bewegung Fridays for Future Fürstenfeldbruck durch die eingereichten Positionspapiere zum Ausdruck gebracht. In die gleiche Richtung zielt auch der bereits behandelte Sachantrag zum Thema Klimanotstand von Herrn Halbauer. Dieser mündete bereits im gemeinsam gefundenen Beschluss in der Stadtratssitzung vom 21.07.2020:

„Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck erkennt die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.“

Ein konkretes Ziel für die kommenden Jahre wurde darüber hinaus noch nicht beschlossen. Die Verwaltung möchte auf dem bereits gemeinsam gefunden Konsens im UVA und Stadtrat aufbauen und schlägt daher ein gemeinsam abgestimmtes koordiniertes Vorgehen vor, um die Stadt Fürstenfeldbruck auch strategisch auf die großen Herausforderungen beim Klimaschutz einzustimmen. In diesem Sinne werden im Tagesordnungspunkt zu den beiden eingereichten Positionspapieren auch Ideen und Anregungen von Stadtjugendrat, Umweltbeirat und Fridays for Future Fürstenfeldbruck vorgestellt und Vorschläge zur Einbettung in einen strategischen Prozess zum Klimaschutz gemacht.

Für den UVA im November hat die Verwaltung geplant Möglichkeiten aufzubereiten, in welchem Rahmen eine solche strategische Ausrichtung der Stadt Fürstenfeldbruck im Bereich Klimaschutz denkbar ist. Die Verwaltung ist grundsätzlich der Ansicht, dass eine ambitionierte Zielsetzung für eine erfolgreiche strategische Ausrichtung der Stadt Fürstenfeldbruck wichtig ist. Nur unter einem großen gemeinsamen Ziel können die nachgelagerten Oberziele, Unterziele und entsprechenden Maßnahmen zusammen wirken.

Eine Zielsetzung, wie die der bilanziellen Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 kann auf der obersten Ebene als sogenanntes Leitziel angesehen werden. Eine solche Zielsetzung hat daher einen sehr hohen Stellenwert. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass ein solch wichtiges Ziel Ergebnis eines breit unterstützten Antrages oder Prozesses sein sollte. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass auch im Positionspapier von Fridays for Future die Klimaneutralität als Zielsetzung aufgeführt ist.

Kernaussage beider Anträge, sowohl von Seiten von Herrn Halbauer (Sachantrag Nr. 171 „Klimanotstand“), Frau Zierl (Sachantrag Nr. 193 „Klimaneutralität“), als auch die eingereichten Positionspapiere zum Klimaschutz, stellen aus Sicht der Verwaltung das Anliegen dar, **den Klimawandel als Herausforderung ernst zu nehmen und daraus konkretes entschlossenes kommunales Handeln abzuleiten.**

Dieser Einschätzung stimmt die Verwaltung zu. Auch die Verwaltung ist der Ansicht, dass das Handeln im Rahmen des Klimaschutzes weiter intensiviert werden muss. Dabei sind neben dem Klimaschutz, auch Aspekte der so genannten Klimaanpassung integriert zu betrachten. Die Klimaanpassung verfolgt dabei das Ziel, gegenüber Veränderungen die sich durch den Klimawandel ergeben widerstandsfähig zu sein. Das Fachwort hierfür lautet „Resilienz“.

Aus Sicht der Verwaltung sollte deshalb die Entscheidung über ein konkretes Ziel der CO₂-Einsparung auf Ebene eines Leitziels, in die Ausarbeitung einer neuen sogenannten Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategie eingebettet sein. Einen ersten Entwurf zur Erarbeitung einer solchen Strategie stellt die Verwaltung im Rahmen des nächsten UVA vor. Die genannten Vorschläge von Fridays for Future Fürstenfeldbruck und Frau Zierl können hierbei als Vorschläge für ein so genanntes Leitziel aufgegriffen werden.

Abschließend kommt die Verwaltung zum oben formulierten Beschlussvorschlag.